

ORDINARIATUS EPISCOPALIS  
CURIENSIS

Chur, den 15. Jan. 1924.

— o o —  
An die frstl. Liechtenstein'sche Regierung,

V a d u z.  
=====

Sehr geehrter Herr Landesverweser,

Hochw. Herr Prälat J. B. Büchel, Landesvikar im Fürstentum Liechtenstein, wünscht, seine Stelle als Landesvikar niederzulegen. Es machen sich Gebrechen des Alters bei ihm geltend, besonders in Bezug auf das Gehör, so dass wir uns entschlossen haben, seinem Gesuche zu entsprechen. Herr Can. Büchel ist ein um das Land Liechtenstein hochverdienter, kirchlichtreu gesinnter und ebenfalls seinem Fürsten treu ergebener Mann, den wir nur ungern aus seinem Amte scheiden lassen.

Wir beabsichtigen nun, an seine Stelle als Landesvikar zu ernennen den Hochw. Herrn Can. Dr. Georg M a r x e r, Pfarrer in Vaduz. Wir haben die feste Ueberzeugung, dass Hochw. Herr Pfr. Marxer auch der frstl. Regierung eine durchaus genehme Person sei, so dass die Frage nach einem neuen Landesvikar für dieses Mal glücklich gelöst sei.—

Genehmigen Sie den Ausdruck unserer vorz. Hochachtung

+ Georgius,  
Bp. Chur



Beitrag des Fürstentums  
LICHTENSTEIN in VAELK

Eingelangt, am 17. JAN. 1924

335



e-archiv.li

